

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede**  
**am 17.05.2018**

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede  
Beginn: 16:00 Uhr  
Sitzungspause: 20:05 Uhr bis 20:15 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Herr Franz-Peter Diekmann                      stellv. Bezirksbürgermeister  
Herr Karl-Uwe Eggert  
Herr Carsten Krumhöfner                      Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Kai Arhelger  
Herr Hans-Werner Pläßmann                      Fraktionsvorsitzender  
Herr Jesco von Kuczkowski  
Frau Hilde Wegener  
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher  
Herr Karl-Ernst Stille                      Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer  
Herr Jan-Dietrich Dopheide                      Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

CDU

Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr                      Bezirksbürgermeisterin  
Herr Horst Schaede

Von der Verwaltung/ Externe Gäste:

Herr Groß, Bauamt zu TOP 9 und TOP 13  
Frau Opitz, Amt für Verkehr zu TOP 14.1  
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede  
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede  
Frau Jarovic, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin  
Herr Winkler, Planungsbüro Enderweit und Partner zu TOP 13

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 37. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er erklärt, dass nach Versendung der Einladungen fristgerecht noch eine Anfrage der SPD-Fraktion sowie zwei Mitteilungen der Verwaltung im Rahmen des Beschlusscontrollings eingegangen seien, so dass die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 4.4 „Situation des „Offenen Ganztags“ an den Brackweder Grundschulen/ Anfrage der SPD-Fraktion“, 14.6 „Geschwindigkeitsmessungen in der Grabenstraße und Düsseldorfer Straße/ Sitzung vom 12.10.17, TOP 15.3“ und 14.7 „Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz/ Sitzung vom 12.04.2018, TOP 15.6“ zu erweitern sei.

So dann ergeht folgender

### Beschluss:

**Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte**

**-4.4 „Situation des „Offenen Ganztags“ an den Brackweder Grundschulen/ Anfrage der SPD-Fraktion“,**

**-14.6 „Geschwindigkeitsmessungen in der Grabenstraße und Düsseldorfer Straße/ Sitzung vom 12.10.17, TOP 15.3“ und**

**-14.7 „Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz/ Sitzung vom 12.04.2018, TOP 15.6“ erweitert.**

-einstimmig beschlossen-

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede**

Herr Hellermann führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung drei schriftliche Einwohnerfragen eingegangen seien und verliest diese anschließend:

Rainer Seifert, Hauptstr. 32, 33647 Bielefeld

*Der Abriss des Hotels 4 Taxibäume ist über ein Jahr her. Seit dem ist außer dem Abriss nichts passiert. Die Baustelle ist leider kein schöner Anblick und kein Aushängeschild für die Brackweder Hauptstraße. Sie sieht immer sehr verdreckt aus und wie wir wissen, gab es schon letztes Jahr Beschwerden und Probleme wegen extremer Vermüllung und Ratten.*

**Was ist Stand der Dinge und unternimmt das Bauamt bzw. die zuständige Verwaltung (das Bezirksamt) etwas dagegen bzw. zur Beschleunigung?**

Herr Hellermann verliest die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung:

*Für das Vorhaben hat das Bauamt eine Bescheinigung über die Teilnahme ausgestellt. Es müssen nun noch einige Bauarbeiten im Bereich des Kellers ausgeführt werden, die aber im Winter nicht durchführbar waren. Die Arbeiten sind laut des Bevollmächtigten der Bauherrin vergeben worden und werden in der nächsten Woche begonnen, so dass zum Ende des Monats die noch vorhandene Baugrube wohl verfüllt werden kann. Wann die endgültige Fertigstellung des Bauvorhabens stattfinden wird (Wärmedämmung der Südfassade etc.), ist dem Bauamt nicht bekannt. Da die notwendigen Stellplätze für die Gaststättennutzung aber anfahrbar sind und der Bauschein noch bis Ende des Jahres 2019 gültig ist, ist derzeit nichts zu veranlassen.*

Herr Seifert erhält eine Durchschrift der Stellungnahme.

Herr Hellermann erklärt, dass sich die weiteren Einwohnerfragen auf den Tagesordnungspunkt 13 „Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/Q27 "Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle" bezögen:

Angelika Manski, Marienfelder Str. 20, 33649 Bielefeld

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich möchte zu TOP 13 der Sitzung der BV Brackwede am 17.05.2018 als direkt Betroffene Einwohnerfragen stellen.*

*Ich bin Eigentümerin des Grundstücks Marienfelder Straße 20, Flurstück 59.*

*Zur Verdeutlichung füge ich ein aktuelles Foto bei, das den Blick von meinem Haus in Richtung des Bauvorhabens zeigt. Die Rückwand des geplanten Gebäudes ragt bis in das Dach des abzureißenden Gebäudes hinein. Durch die Gebäudehöhe (bis 128,00 m üNN) und die Höhe meines Grundstücks (bis 116,200 m üNN) fällt mein Blick somit nicht mehr in die Natur, sondern auf eine hässliche Wand, die von meinem Standort aus erst in 12 Metern Höhe endet.*

- 1.) Wie kann ein solches Objekt so begründet werden, dass es für Anwohner nicht mehr sichtbar ist?**
- 2.) Wie soll der Lärmschutz in südlicher Richtung gewährleistet werden, wenn die LKW's zwangsläufig rückwärts um das Gebäude herum die Rampe anfahren müssen?**
- 3.) Ich habe vor 17 Jahren ein Grundstück in einer Wohnsiedlung gekauft, um im Grünen zu leben. Da auf jeden Fall der Grundstückswert gemindert würde, möchte ich wissen, in welcher Form Entschädigungen der betroffenen Anlieger geplant sind, sollte das Bauvorhaben realisiert werden dürfen?**

Günter Czesna, Marienfelder Straße, 33649 Bielefeld

*In der Bezirksvertreterversammlung am 17.5.2018 soll aufgrund der vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 6516/204-2020, ohne Datum der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§3(1) und 4(1) BauGB sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß §8(3) BauGB beschlossen werden.*

Die Begründung zum Beschlussvorschlag wird im überwiegenden Teil der Formulierung der beigefügten Anlagen des Entwicklers für den Investor, Enderweit und Partner GmbH übernommen. Die Ausführungen in den Anlagen A-B stimmen in einigen Punkten nicht mit den vorhandenen Gegebenheiten und Tatsachen überein und führen so zu einer nicht richtigen Bewertungsgrundlage.

So wird in der Beschlussvorlage in dem Absatz des Immissionsschutzes erwähnt, dass ein schalltechnischer Nachweis erbracht worden ist, dass das Vorhaben aus schallschutztechnischer Sicht genehmigungsfähig sei. Unter C13 wird im 2. Absatz, Satz 2 erwähnt, dass durch die vorhandene Wohnnutzung mit dem bereits bestehenden Lebensmitteldiscounter eine Bestandssituation vorhanden ist, die in der Vergangenheit keine erkennbaren Konflikte ausgelöst hat. Das entspricht nicht der Wahrheit. Bereits mehrfach wurde hier durch die Anwohner darauf hingewiesen, dass die vorhandene Baugenehmigung eine Anlieferung nur in der Zeit zwischen 6.00h und 8.00h als Grundlage enthielt. Die Ladezeiten wurden hier massiv missachtet, so dass auch regelmäßig Nachtanlieferungen stattgefunden haben. Darauf wurde dann eine schalltechnische Simulation als Grundlage für ein Gutachten erstellt, welches dann dazu führte, dass die Baugenehmigung geändert wurde auf Anlieferungszeiten von 6.00h-21.00h. (Gutachten vom 8.10.2015 Akus GmbH im Auftrag EDEKA Rhein-Ruhr). Bei der Simulation wurde die besondere Topographie des Geländes, mit Höhenunterschieden bis zu 8 Metern, nicht berücksichtigt. Weiterhin wurden in Teilbereichen bereits in dem vorliegenden Zustand und einem Entfernungsmaß von 55 Metern Überschreitungen festgestellt, die ein gesundes Wohnen in der Regel nicht gewährleistet haben. Das Bauamt hat in diesen Einzelfällen dann jedoch für sich entschieden, dass hier eine untergeordnete Interessenlage der Anwohner vorliegt und die Änderung der Baugenehmigung wurde am 26.1.2016 mitgeteilt, trotz das teilweise in den Primärquellen 92 dBA überschritten werden und diese über den Luftdruck auf einen Pegel auf 52 dBA gesenkt werden in einer normalen Hochluftdrucksituation.

Nun rücken die Gebäude noch näher an die Grundstücke im östlichen sowie südlichen Bereich. Im südlichen Bereich ist keinerlei Schallschutz vorgesehen, obwohl hier bereits durch das vorliegende alte Gutachten beim Edeka die Überschreitungen berechnet wurden und im tatsächlichen Leben durch LKW Kühlung, Müllwagen und Zulieferer von Getränkekisten erheblich überschritten werden. Die Zeiten der Zuführung auf den Rampen für die Abholung bzw. Anlieferung wurden in dem Gutachten nicht berücksichtigt und führen zu einer durchgehenden Belastung der Anwohner. Daher ist es ohne eine weitere Prüfung des jetzt erwähnten Gutachtens nicht glaubwürdig, dass hier bei der erneuten Simulation die Faktoren für die Simulation richtig bemessen sind.

Weiterhin wird nicht erläutert, wie das vorhandene Gefälle des Plangebietes aufgeschüttet wird. Hier sind in der geologischen Topographie Veränderung in der Höhe von 5 Metern erforderlich.

### **1.) Leben wir dann hinter einem Wall von 5 Metern mit einem Gebäude von zusätzlichen 8 Metern?**

Gleich mit dem Antrag auf die Änderung des Flächennutzungsplanes werden aus den Vorgaben beantragt. So ist aufgrund der engen Situation und der überdimensionierten Bebauung eine Erhöhung der Gebäudelänge von 50 Metern auf 66 Metern beantragt und die Stellplätze für PKW die Grenzzahl von 0.6 für zulässig erklärt worden.

Bereits die jetzt vorhandene Situation führt bei normalen Geschäftszeiten zu chaotischen Zuständen auf dem Parkplatz und wird dann sicherlich dazu führen, dass auf den neu ausgewiesenen Grünflächen dann wild geparkt werden wird und die angrenzende Nachbarschaft hier eine zusätzliche Belastung erfährt.

Unter Punkt 6 der Anlage C wird aufgeführt, dass der neue doppelt so große Lebensmitteldiscounter Aldi, dann an die Carl-Severing-Str. angebunden wird und der Verkehr normal in der bereits hoch frequentierten Form aufgenommen wird, ohne zu stören.

Gerade die Anbindung des neuen Teilstückes der A33 hat in dem vom Verkehr gequälten Ortsteil Quelle zu einer spürbaren Entlastung geführt, die jetzt durch die neue geplante Situation wieder verschärft wird.

Kritisch sollte auch die Kommentierung zum Einzelhandelskonzept- Zentraler Versorgungsbereich Carl-Severing-Str. Zentrum Typ C gesehen werden. Hier wird der Auszug vom September 2009 herangezogen, also rd. 9 Jahre alt.

Die neuen Planungen im Bereich der Carl-Severing-Str./Osnabrücker Straße ehem. Gelände Kampmann als zukünftige Einzelhandelszentren Lidl und Rossmann werden überhaupt nicht berücksichtigt. Hier ist eine erhebliche Freifläche in Zukunft für einen oder mehrere große Märkte gegeben.

## **2.) Warum quetscht man nun plantechnisch ein so großes und auf einem hohen Gelände stehendes Gebäude in eine wunderschöne bewohnte Nachbarschaft?**

*Hier gibt es doch bestimmt intelligentere Planungsmöglichkeiten!*

*Das Planungsverfahren ist einzig und allein auf den Investor, die Firma Honsel als Vermieter des Grundstückes ausgelegt, der ohne eine Änderung als einzelner wohl eine andere Ertragsquelle als den Aldi suchen müsste.*

## **3.) Nur ist dieses einzelne Interesse ausschlaggebend, um für viele Anwohner innerhalb Quelles die Lebensqualität grundlegend zu verschlechtern?**

*Das Angebot des Aldi Marktes würde sich nicht verändern in der Qualität, eventuell in der Masse, was aber dann doch sehr zweifelhaft für einen solchen Eingriff in Natur und Umgebung ist. Wir Anwohner der Carl-Severing-Str., der Marienfelder Str. und der Gerhardstraße in Quelle wissen, dass wir als normale Bürger der Stadt Bielefeld und Brackwede keine Möglichkeit einer wirklich wirksamen Beteiligung bzw. Ablehnung des Antrages sowie des Bauvorhabens haben.*

*Die Politik geht hier den Weg der Vorgaben, Vorschriften und Möglichkeiten mit dem Hinweis einer nachträglichen Beteiligung der Bevölkerung und der Möglichkeit des Klageweges. Vielleicht wäre hier eine kooperative Zusammenarbeit im Vorfeld die gute Lösung.*

*Trotz allem würde ich mich freuen, wenn die Beschlussvorlage am Donnerstag nicht zur Abstimmung kommt, vor einer deutlichen Klärung des Vorhabens und der Abwägung, ob das Wohl der Anwohner über dem Wohl eines einzelnen Investors, eines Umsatzgiganten und dem Konsumrausch Einzelner gesehen werden kann.*

*Ich würde mich freuen, wenn ich innerhalb der Fragestunde die Frage nach der Aussetzung oder Ablehnung des Antrages stellen darf.*

Herr Diekmann erklärt, dass die Einwohnerfragen zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 13 beraten würden. Die Berichterstatter könnten dann die Fragen eventuell bereits während der Sitzung beantworten.

Rosemary Flöthmann (Ortsheimatpflegerin und Sprecherin der Bürgerinitiative zum Erhalt der Historischen Mitte Brackwede):

Frau Flöthmann erklärt, dass die Bürgerinitiative zum Erhalt der Historischen Mitte Brackwede mit Schreiben vom 02.05.2018 über Frau Kopp-Herr die Bezirksvertretung gebeten habe, der Bürgerinitiative den Stand des Verkaufs der alten Realschule mitzuteilen sowie den Stand des Denkmalschutzantrages vom Januar 2015.

**1.) Warum haben wir noch keine Antwort erhalten?**

Herr Diekmann erklärt, dass der Bezirksvertretung das Schreiben noch nicht vorliege. Nach Eingang des Schreibens werde die Fachverwaltung um entsprechende Stellungnahme gebeten.

Anmerkung der Schriftführung:

*Das o.g. Schreiben ist erst am 18.05.2018 postalisch im Bezirksamt Brackwede eingegangen. Es ist als Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 21.06.2018 zu behandeln.*

Konstantin von Lösecke, Grabenkamp 32, 33649 Bielefeld

**1.) Wird die Bezirksvertretung Brackwede beschließen, dass im Bereich der Hauptstraße die Fahrbahnmarkierungen einschließlich der Markierungen der Behindertenparkplätze und der Sperrflächen erneuert werden?**

**2.) Wird die Bezirksvertretung das Ordnungsamt darum bitten, dass die Politessen sich bei ihren Rundgängen nicht nur auf die Überschreitung der Parkzeiten konzentrieren, sondern auch auf die Einhaltung der Sperrflächen beim Parken?**

**3.) Wird die Bezirksvertretung das Rechtsamt um Prüfung von Rechtsbruch beauftragen?**

*Der Verkauf des Kulbrocks Hof erfolgte ohne vorherige öffentliche Ausschreibung!*

**4.) Wird die Bezirksvertretung beschließen, dass die Parkzeit entlang der Hauptstraße von derzeit 1 Stunde auf 2 Stunden angehoben wird?**

*Da es in den dort ansässigen Arztpraxen trotz Terminvergabe zu längeren Wartezeiten kommt, reicht die vorgegebene Parkzeit von 1 Stunde oft nicht aus, um einen Arzttermin wahrzunehmen.*

Herr Diekmann sichert Herrn von Lösecke eine entsprechende Antwort zu.

## Zu Punkt 1.1

### Antwort zur Einwohnerfrage des Herrn Albrecht aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.04.2018

Herr Hellermann verliest die Einwohnerfrage von Herrn Albrecht aus der Sitzung vom 12.04.2018:

Tim Albrecht, Berliner Str. 83a, 33647 Bielefeld

*Mein Anliegen betrifft die Kreuzung Osnabrücker Straße/ Carl-Severing-Straße.*

***Ich frage an, ob es möglich ist, für den Verkehr, welcher vom Ostwestfalendamm kommt sowie für den Verkehr aus Quelle kommend, eine Linksabbiegerampel einzurichten?***

*In der jetzigen Konfiguration besteht an dieser Kreuzung ein sehr hohes Unfallrisiko. Fahrzeuge, welche an der Abfahrt Quelle den Ostwestfalendamm verlassen und an besagter Kreuzung links abbiegen, können den entgegenkommenden Verkehr nur schwer bis gar nicht einsehen. Immer wieder sind hier brenzlige Situationen zu beobachten. Eine Linksabbiegerampel kann hier die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen, bevor Schlimmeres passiert.*

*Neben dem Sicherheitsaspekt, wird durch eine Linksabbiegerampel der Verkehrsfluss ebenfalls deutlich verbessert, da die linksabbiegenden Fahrzeuge nicht mehr den Gegenverkehr abwarten müssen und deutlich zügiger den Kreuzungsbereich verlassen können.*

*Die Bezirksvertretung Brackwede begrüßt die Anregung sehr und spricht einstimmig ein positives Votum für eine Linksabbiegerampel aus. Die Fachverwaltung werde um Stellungnahme und Umsetzung dieser Anregung gebeten.*

Herr Hellermann verliest anschließend die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Durch die gewünschte getrennte Signalisierung der Linksabbieger würde sich die Leistungsfähigkeit der Kreuzung reduzieren. Da die Kreuzung in den letzten Jahren keine Unfallhäufungsstelle war, sah das Amt für Verkehr bisher keine Veranlassung die in den Spitzenstunden bereits deutlich angespannte Lage durch eine weitere Reduzierung der Leistungsfähigkeit zu verschärfen.*

*Nach der Öffnung des neuen Teilstücks der A33 scheint sich die Belastung an der Kreuzung Osnabrücker Str./Carl-Severing-Str. etwas reduziert zu haben. Sobald eine neue Verkehrszählung für die Kreuzung vorliegt, wird das Amt für Verkehr die Grünzeitverteilung prüfen und ggfs. anpassen. Die Zählung ist noch im Frühjahr 2018 vorgesehen.*

*Die gewünschte getrennte Signalisierung der Linksabbieger vom OWD und aus Quelle wird dann ebenfalls überprüft. Eine Umsetzung erfordert allerdings eine Erneuerung der Signalanlage, da das bestehende Steuergerät nicht mehr erweitert werden kann. Die Mittel für eine Erneuerung stehen im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung und müssen langfristig im Haushalt eingestellt werden.*

Herr Albrecht erhält eine Durchschrift der Stellungnahme.

## Zu Punkt 2

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 12.04.2018

#### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 12.04.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3

### Mitteilungen

#### Mitteilungen der stellv. Bezirksbürgermeisters:

##### Neue Nahmobilitätsbeauftragte der Stadt Bielefeld

Herr Diekmann schlägt im Einvernehmen mit Frau Kopp-Herr vor, die neu im Amt befindliche Nahmobilitätsbeauftragte der Stadt Bielefeld, Frau Barbara Choryan, nach der Sommerpause in die Bezirksvertretung einzuladen.

Frau Choryan möge sich einmal persönlich vorstellen und zum städtischen Nahmobilitätskonzept unter besonderer Berücksichtigung des Stadtbezirks Brackwede berichten.

#### Mitteilungen der Verwaltung:

##### Pflanzkübel an der Kollostraße

Herr Hellermann informiert, dass die Beton-Pflanzkübel in der Kollostraße gegen fest installierte Verkehrspoller ausgetauscht würden, um somit die Gehwegbreite insbesondere für die in der Mobilität eingeschränkten Menschen zu erhöhen. Die Maßnahme sei mit dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb abgestimmt.

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Umweltamtes, die den Bezirksvertretungsmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt:

##### Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Bielefeld

*Die Stadt Bielefeld arbeitet fachbereichsübergreifend gemeinsam mit der Stadtwerke Bielefeld Gruppe mit Hochdruck an einem sinnvollen und zukunftsorientierten Ausbau der Ladeinfrastruktur in Bielefeld. Bereits in diesem Jahr sollen die bestehenden Ladepunkte durch weitere Installationen im Stadtgebiet ergänzt werden.*

*Während die älteren „CEE/Ladefoxx-Säulen“ inzwischen durch aktuelle Systeme mit Typ2-Ladepunkten ersetzt wurden und alle Ladesäulen damit die aktuellen Anforderungen der Ladesäulenverordnung hinsichtlich Steckertypen und Zugangssystemen erfüllen (z. B. Standort Niederwall), ist es wichtig, dass neue Infrastruktur an strategisch sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt wird. Neben den wichtigen öffentlich zugänglichen Standorten sind gerade für Pendlerinnen und Pendler auch Ladepunkte am Arbeitsplatz – also auf privaten Flächen von hoher Relevanz für die gesamtstädtische und regionale Ladeinfrastruktur; diese privaten Investitionen entziehen sich jedoch der Kenntnis öffentlicher Stellen.*

Als Grundlage für die Planung neuer, öffentlich zugänglicher Ladepunkte diente der Stadtwerke Bielefeld Gruppe ein Kriterienkatalog der Aspekte wie z. B. Kundenbedarf und Wohndichte, zeitliche Verfügbarkeit, Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Leitungsnetz oder die Anbindung von Verkehrsknotenpunkten berücksichtigt. Zudem ist es wichtig die Infrastrukturentwicklung in Bielefeld gesamtstrategisch zu betrachten. Diskrepanzen zwischen Lade- und Fahrzeugtechnik müssen dabei ebenso berücksichtigt werden, wie die schnelle technologische Entwicklung im Bereich der E-Mobilität.

Auf dieser Grundlage sollen noch im Kalenderjahr 2018 auf drei kommunalen Flächen (Kesselbrink, Carl-Severin-Berufskolleg und Evangelisches Johanneswerk – wahlweise ein alternativer Standort), an sechs Stadtbahn-(End)Haltestellen (Schildesche, Milse, Babenhausen Süd, Sennestadt, Sieker, Senne) sowie auf zwölf privaten, jedoch öffentlich zugänglichen Grundstücken neue Ladesäulen installiert werden. Bei den Ladesäulen wird es sich um innogy eStation smart RFID vom Typ 2 handeln (Normalladesäule 22 kW). Darüber hinaus sind 8 weitere Standorte (Unternehmen, Dritte, Stadtwerkekunden; alles öffentlich zugängliche Flächen) für die Installation neuer Ladesäulen in Planung (darunter auch Schnellladepunkte mit 50 kW). Die Summe der Neuinstallationen beläuft sich damit auf insgesamt 74 Ladepunkte an 40 Ladesäulen und 29 Standorten. Eine zweite, weitere Ausbaustufe soll im Kalenderjahr 2019 folgen.

Details zu den jeweiligen Standorten entnehmen Sie bitte der angehängten Standortliste „Zielkarte Ladesäuleninfrastruktur“. Dort finden Sie Informationen über die exakten Geokoordinaten und Informationen zum vorgesehenen Ladesystem. Weiter Informationen zur E-Mobilität in Bielefeld entnehmen Sie bitte der Drucksachen-Nr. 6149/2014-2020.

Die Standortliste wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anfragen**

-.-.-

**Zu Punkt 4.1**

**Abmeldung von VHS-Kursen**  
**Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6662/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

*Wer meldet die Kurse der VHS ab, wenn zu geringe Anmeldungen vorliegen?*

Zusatzfrage:

*Wie wird in Zukunft damit umgegangen?*

Begründung:

*In diesem und im letzten Jahr ist ein Gitarrenkurs wegen zu geringer Anmeldungen abgesagt worden, bevor die Anmeldefrist abgelaufen war. Das ist für Interessenten sehr ärgerlich.*

*Nachdem die Ankündigung in der Zeitung stand, wollte sich ein Bürger anmelden und bekam die Antwort, dass der Kursus wegen zu geringer Beteiligung abgesagt wurde. Es wäre ja möglich gewesen, dass bis zum Anmeldeschluss durchaus noch weitere Anmeldungen eingegangen wären.*

*Es ist verständlich, dass ein Kursus bei zu geringer Beteiligung abgemeldet wird, aber bitte erst, wenn die Anmeldefrist abgelaufen ist.*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Entscheidung, Kurse abzusagen wird in der Nebenstelle Brackwede von der Nebenstellenleiterin Frau Bölling-Giesecke, bzw. der Fachbereichsleiterin Kunst, Kultur, Gestalten Frau Wellmann getroffen.*

*Es gibt keine Anmeldefrist für Kurse. Interessierte können sich auch noch einen Tag vor Kursbeginn anmelden. In der Regel entscheidet die VHS eine Woche vor Kursbeginn, ob der Kurs stattfinden kann oder nicht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Kursleitungen sollten sich rechtzeitig darauf einstellen können, ob sie ihre Zeit für den Kurs einplanen müssen oder nicht.*

*Wenn die VHS, wie in diesem Fall bei dem Gitarren-Wochenendkurs, eine Pressemitteilung verschickt hat, wird mit der Absage noch gewartet, weil die VHS sich von der Pressemitteilung weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhofft. Die VHS hat allerdings keinen Einfluss darauf, ob eine Pressemitteilung überhaupt veröffentlicht wird, bzw. wann sie veröffentlicht wird.*

*Für den Gitarrenwochenendkurs vom 20.04.2018 bis 22.04.2018 wurde am 05.04.2018 von der VHS eine Pressemitteilung verschickt, die erst am 18.04.2018 erschienen ist. Der Kurs wurde am 16.04.2018 abgesagt, weil nur 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet waren. Das Weiterbildungsgesetz sieht die Teilnahme von mind.10 Personen vor. Die Erfahrung zeigt, dass bei nur 2 Anmeldungen auch eine kurzfristige Pressemitteilung nicht den erwarteten Zulauf und die notwendige Teilnehmerzahl bringt.*

*Auch zukünftig werden Kursabsagen nicht vermieden werden können. Zu welchem Zeitpunkt das geschieht, basiert auf Erfahrungswerten der zuständigen päd. Mitarbeiterinnen der VHS. Die VHS ist sehr daran interessiert, geplante Kurse auch durchzuführen. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen erfüllt sein.*

Frau Varchmin bedankt sich für die Stellungnahme. Sie bedauert, dass die Presse die Informationen teilweise nicht frühzeitiger veröffentlichte.

## Zu Punkt 4.2

### **Nutzung Gemeinschaftshaus Ummeln** **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6664/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Wie ist die derzeitige Nutzung des Gemeinschaftshauses Ummeln?*

Zusatzfrage:

*Welche Planungen verfolgt die Stadt zukünftig mit dem Gebäude?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes „Trüggelbachstraße 25a“ werden derzeit als Umkleiden für den Sportplatz genutzt.*

*Die seinerzeit für die besondere Nutzung umgebauten Räumlichkeiten im Obergeschoss stehen nach Beendigung des Mietverhältnisses zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leer.*

*Bemühungen einen neuen internen oder externen Mieter für die Räumlichkeiten zu finden, waren bisher erfolglos.*

*Eine Abfrage des Interesses wurde u.a. auch an das Bezirksamt Brackwede gestellt.*

*Der ISB ist weiterhin bemüht einen Folgenutzer zu finden. Es wird auch geprüft, ob eine Nutzung der Räume im Obergeschoss als Wohnung baurechtlich möglich ist.“*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 4.3

### **Verkehrliche Situation um die Moscheen an der Windelsbleicher Straße** **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6665/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

*Ab Mitte Mai steht Ramadan an, was zu vermehrten Aktivitäten in den Moscheen an der Windelsbleicher Straße führt. In den letzten Jahren hat sich leider gezeigt, dass es immer mehr zu Anliegerbeschwerden kommt, da z.T. widerrechtlich und verkehrswidrig geparkt wird (so auf Bürgersteigen, auf Radwegen und in Hofeinfahrten) und auch die Lärmimmissionen in den späten Abendstunden zu Problemen führen.*

*Sind vorbeugende Maßnahmen (Gespräche mit den Veranstaltern) der Verwaltung geplant bzw. wie sehen die konkreten Ahndungsmöglichkeiten gerade an den Wochenenden und den Nachtruhezeiten aus (verstärkte Kontrollen etc.)?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Ordnungsamtes:

*Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) wird – wie auch in den Vorjahren – diesen Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrollieren. Es werden auch einzelne Kontrollen in den Abendstunden und am Wochenende stattfinden. Alle festgestellten Parkverstöße werden entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO) geahndet. Verstärkte Kontrollen sind nicht vorgesehen.*

Das Amt für Verkehr schreibe dazu:

*Da die „Aktivitäten in den Moscheen“ keine genehmigungspflichtige Nutzung des öffentlichen Straßenraums darstellen, sind wir da auch nicht in „irgendeiner Form“ als Genehmigungsbehörde beteiligt. Es gibt keine Veranstaltung und damit auch keinen „Veranstalter“ im üblichen Sinne, den die Verwaltung beteiligen/ansprechen könnte. Daher sind von hier aus auch keine Gespräche geführt worden.*

*Grundsätzlich und ohne Einschränkung gelten die in der Windelsbleicher Straße vorhandenen Verkehrsregelungen auch während des Ramadans.*

Das Kommunale Integrationszentrum schreibe abschließend dazu:

*In der Vergangenheit wurde das Kommunale Integrationszentrum bei Konflikten im Stadtteil seitens der Bezirksämter in Gespräche mit den Vereinen als vermittelnde Instanz einbezogen. Es konnten zielführende Vereinbarungen, z. B. in Baumheide getroffen werden. Das Kommunale Integrationszentrum ist gerne bereit, auf Anregung der Bezirksvertretung bei den Gesprächen mit den Vereinen bzw. Einrichtungen dabei zu sein und zu vermitteln.*

Herr Krumhöfner erklärt, dass die verkehrliche Situation gerade an der Straße „Mauseteich“ sehr schwierig sei. Die Beschwerden der Anwohner häuften sich hier. Diese hätten sich auch bereits an die Stadt gewandt, jedoch ohne Erfolg.

Insgesamt könne er nicht nachvollziehen, dass keine verstärkten Kontrollen trotz der akuten Probleme durchgeführt würden. Es handele sich hier nicht um Einzelfälle, sondern um ein regelmäßiges Aufkommen von Parkverstößen. Dies sei nicht weiter hinnehmbar.

Er bittet darum, dass das Kommunale Integrationszentrum vor Ort Gespräche mit den Moscheen führe und hier vermittelnd tätig werde.

Auch in der Olper Straße in dem Gebäude der Hicret-Gemeinde würden regelmäßig Aktivitäten an den Wochenenden stattfinden, obwohl eine Nutzung nicht zulässig sei.

Herr Hellermann sichert zu, die Bitte an das Kommunale Integrationszentrum weiterzugeben. Der Verkehrsüberwachungsdienst sei ja bereits informiert und langfristig könne man zusätzlich die neuen Mitarbeiter des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes (ZAV) miteinbeziehen.

Anmerkung der Schriftführung:

Der Protokollauszug wurde zur Kenntnis an das Ordnungsamt weitergeleitet. Laut Rückmeldung des Ordnungsamtes sei ein Einsatz der neuen ZAV-Mitarbeiter für o.g. Tätigkeiten konzeptionell nicht vorgesehen.

-.-.-

**Zu Punkt 4.4**

**Situation des „Offenen Ganztags“ an den Brackweder Grundschulen**

**Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6690/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

*Wie sind die Raum- und Personalsituationen des „Offenen Ganztags“ an den einzelnen Brackweder Grundschulen?*

Zusatzfrage:

*Entsprechen sie den Vorgaben des Landes NRW und den Qualitätsstandards der Stadt?*

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Schule:

*Die OGS-Raumsituation an allen Bielefelder Grundschulen ist im Jahr 2015 flächendeckend nach einheitlichen Kriterien geprüft und dem Schul- und Sportausschuss vorgestellt worden (Drucksache 1667/2014-2020).*

*Der Fachausschuss hat daraufhin ein zunächst auf 5 Jahre befristetes OGS-Ausbauprogramm im Volumen von 2,5 Mill. Euro jährlich beschlossen. Auf dieser - nicht als strikt verbindliche Reihenfolge zu verstehenden - Liste befinden sich 22 Schulen mit vordringlichem Handlungsbedarf, und bezogen auf den Stadtbezirk Brackwede sind dort die Vogelruthschule, die Brocker Schule und die Queller Schule entsprechend positioniert.*

*Der gegenwärtige Planungsstand für diese drei Schulen - und ergänzend auch für die Grundschule Ummeln, an der ebenfalls bauliche Aktivitäten geplant sind, von der die OGS profitieren wird - ist nachfolgend beschrieben:*

- *Aufgrund des Raumgewinns der Vogelruthschule (Pos. 1 der OGS-Ausbauliste) durch rückläufige Anmeldezahlen – im Schuljahr 2018/19 werden noch 8 Klassen (ehemals 12) unterrichtet – können dort die notwendigen OGS-Flächen hausintern bereitgestellt werden. Folgende Optimierungsmaßnahmen sind vorgesehen und sollen konkret bis zum Ende der Sommerferien 2018 umgesetzt werden:*
  - Schaffung einer den aktuellen Anforderungen entsprechenden Ausgabeküche + Mensa im EG des Altbaus,*
  - Durch Neusortierung der Flächen Optimierungen der OGS-Raumsituation,*
  - Neustrukturierung der Verwaltung,*
  - Hinzunahme und Umnutzung des ehem. Hausmeisterhaus für schulische (OGS-/Verwaltungs-) zwecke.*

• Durch den Umzug der Brocker Schule (Pos. 10 der OGS-Ausbauliste) in das Gebäude der ehemaligen Förderschule Am Kupferhammer stehen der Schule bereits seit dem Schuljahr 2017/18 erheblich mehr OGS-Flächen zur Verfügung, die sich nach dem Auszug der Montessorischule nach dem Schuljahr 2018/19 noch erweitern werden. Eine den aktuellen Anforderungen entsprechende OGS-Küche mit einem bedarfsgerechten Speiseraum wird z. Z. baulich vorbereitet und steht bis Ende der Sommerferien 2018 zur Verfügung.

• Die Queller Schule (Pos. 20 der OGS-Ausbauliste) hat durch Raumnutzungen zugunsten der OGS ihr Betreuungsraumangebot zwischenzeitlich erweitert, so dass diesbezüglich kein akuter Handlungsbedarf besteht. Mittelfristig erforderlich ist es, die Ausgabeküche zu vergrößern und von der Mensa zu trennen. Das Essen wird z.Zt. warm angeliefert, portioniert und an die Kinder ausgegeben. Die Umstellung dieser funktionierenden Essenversorgung ist nicht geplant, so dass die bauliche Änderung der Ausgabeküche nicht vordringlich ist. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist zeitlich noch nicht absehbar.

• Aufgrund von Zuzügen in den vergangenen Jahren mussten an der zweizügigen Grundschule Ummeln (Pos. 27 der OGS-Ausbauliste) häufig drei Eingangsklassen gebildet werden, die bislang nur provisorisch (Container, Umnutzung von Räumen) untergebracht werden konnten. Im Zuge der Schaffung der notwendigen Klassenräume für die vorhandenen Kinder erhält die Schule auch eine den aktuellen Anforderungen entsprechende OGS-Küche mit einem bedarfsgerechten Speiseraum. Der bisherige Speiseraum wird als weitere OGS-Fläche für die zunehmende Zahl von Kindern, die die OGS besuchen, genutzt.

Hinsichtlich der Frölenbergschule (Pos. 33 der OGS-Ausbauliste) und der Südschule (Pos. 43 der OGS-Ausbauliste) gibt es gegenwärtig keine konkret absehbaren baulichen Maßnahmen zur Veränderung der OGS-Raumsituation.

Eine Aussage zur Personalsituation ist nicht möglich, da dies durch den OGS-Träger organisiert wird.

Zur Zusatzfrage:

Konkrete Vorgaben des Landes hinsichtlich der notwendigen Größe von OGS-Angebotsfläche sowie Speiseraumfläche pro Kind existieren nicht. Auch die Stadt selber hat keine verbindlichen Regelungen bezüglich der vorzuhaltenden Flächen getroffen.

Aufgrund der 2014/15 vorgenommenen Bestandanalyse ergab sich bei den OGS-Angebotsflächen ein Mittelwert von 1,82 qm/Kind, die Speiseraumfläche lag bei 0,54 qm/Kind. Diese Werte bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau.

Herr Plaßmann bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme. Es sei erkennbar, dass an der Queller Grundschule noch ein Handlungsbedarf bestünde. Die übrigen Schulen im Stadtbezirk seien gut versorgt.

## Zu Punkt 5 Anträge

-.-.-

### Zu Punkt 5.1 Fördermittel für Kunstrasenplatz in Ummeln Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6666/2014-2020

Herr Diekmann verliest einen Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Mittel aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ beantragt werden können, um in Ummeln einen Kunstrasenplatz zu errichten.*

Begründung:

*Erfolgt mündlich.*

Herr Copertino bittet darum, den Prüfauftrag zu beschließen, da Sportanlagen aus diesem Investitionspaket förderfähig seien. Die Vereine könnten sich nicht selber darum bewerben, daher müssten dies die politischen Gremien übernehmen. Damit hätte der Verein die Möglichkeit, eventuell in den Sportstättenumbauplan der Stadt aufgenommen zu werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

**Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Mittel aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ beantragt werden können, um in Ummeln einen Kunstrasenplatz zu errichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 5.2 Aufstellung über Moscheen und Kulturvereine Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6667/2014-2020

Herr Diekmann verliest einen Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, der BV Brackwede möglichst kurzfristig eine umfassende Aufstellung über die im Stadtbezirk ansässigen Moscheen, Moscheevereine und türkisch-islamischen Kulturvereine vorzulegen mit Angabe der Betreiber und ggfs. Einschätzungen des Verfassungsschutzes, falls diese vorliegen.*

Begründung:  
Erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner bezieht sich auf die negative Presseberichterstattung über einzelne muslimische Vereine in den letzten Wochen und hätte daher gerne o.g. Aufstellung.

Herr Plaßmann erklärt, dass die Stadt Bielefeld 2009 ein entsprechendes Heft „Schriften zur Integration, Heft 3: Religionen und ihre religiösen Einrichtungen“ herausgegeben hätte, in dem diese aufgeführt gewesen seien. Daher bedarf es hier lediglich einer Aktualisierung dessen.

Er bittet darum, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, als das die Auflistung auf alle religiösen Einrichtungen im Stadtbezirk ausgeweitet werde. Auch wenn die Bezirksvertretung sich nur auf den Stadtbezirk beziehen dürfe, sei eine gesamtstädtische Aufstellung wünschenswert.

Herr Dopheide bittet darum, auch die Schulungszentren der religiösen Vereine mitaufzuführen. Hier herrsche große Unkenntnis, welche Inhalte diese Zentren konkret lehren würden.

Herr Krumhöfner ist einverstanden mit dem Vorschlag.

Herr Stille schließt sich den Ausführungen an. Er schlägt vor, den Sachverhalt auch mit den entsprechenden Ratsfraktionen zu besprechen, damit eine stadtweite Auflistung herbeigeführt werden könne.

Es ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

**Beschluss:**  
**Die Verwaltung wird beauftragt, der BV Brackwede möglichst kurzfristig eine aktualisierte Fortschreibung über die im Stadtbezirk ansässigen religiösen Vereine und Verbände (einschließlich Moscheen, Moscheevereine und türkisch-islamischen Kulturvereine) vorzulegen mit Angabe der Betreiber und ggfs. Einschätzungen des Verfassungsschutzes, falls diese vorliegen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Verkehrssicherung Brackweder Straße**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6668/2014-2020

Herr Diekmann verliest einen Antrag der CDU-Fraktion:

**Beschlussvorschlag:**  
*Laut Informationen von mehreren Bürgern häufen sich in den letzten Monaten immer mehr Fälle, wo auf der Brackweder Straße Richtung Senne fahrende Kfz-Fahrer kurz vor der Stadtbahnhaltestelle Rosenhöhe versehentlich den nach links abbiegenden Schienen folgen und in den Gegenverkehr geraten.*

*Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, durch kreative Lösungen für schnellstmögliche Abhilfe zu sorgen.*

Begründung:  
*Erfolgt mündlich.*

Herr Copertino bittet um entsprechende Zustimmung des Antrages. Er habe die gefährliche Situation an o.g. Stelle bereits selber erfahren müssen.

Es ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**  
**Laut Informationen von mehreren Bürgern häufen sich in den letzten Monaten immer mehr Fälle, wo auf der Brackweder Straße Richtung Senne fahrende Kfz-Fahrer kurz vor der Stadtbahnhaltestelle Rosenhöhe versehentlich den nach links abbiegenden Schienen folgen und in den Gegenverkehr geraten.**

**Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, durch kreative Lösungen für schnellstmögliche Abhilfe zu sorgen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.4**

**Erst-Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet südlich der Grabenstraße und westlich der Straße Im Südfeld**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 6669/2014-2020

Herr Diekmann verliest einen Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:  
*Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Grabenstraße und westlich der Straße Im Südfeld aufzustellen.*

Begründung:  
*Wie schon in der Bezirksvertretung am 25.01. und am 01.03. vorberaten, hat sich u.a. durch die Neubauten von Reihenhäusern in den letzten Jahren der Charakter des derzeitigen Gewerbegebietes mehr und mehr zu einer Wohnnutzung geändert.*

*Das gesamte Gebiet macht aber einen unschönen und ungeordneten Eindruck, da auch eine vorhandene Gewerbebrache durch Wohnen genutzt wird.*

*Es wäre somit sinnvoll, das gesamte Gebiet in ein Wohngebiet umzuwandeln mit Bestandsschutz für die bestehenden Betriebe, um perspektivisch eine Ordnung des Gebietes und eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen.*

Herr Krumhörnert erklärt, dass die Bezirksvertretung bereits mehrfach über das o.g. Gebiet beraten hätte und an der Stelle nicht weitergekommen sei. Hier sei eine langfristige Verbesserung nötig.

Herr Stille hält das Gebiet für eine gute Mischung aus Wohnen und Gewerbe. Das funktionierende Mischgebiet sollte daher nicht „entmischt“ werden. Das schlechte Erscheinungsbild habe auch etwas mit dem schlechten Zustand der Straßen zu tun. Hier könne bereits Verbesserung durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen erreicht werden. Daher lehne seine Fraktion diesen Antrag ab.

Herr Plaßmann entgegnet, dass seine Fraktion dort auch geordnete Verhältnisse wünsche. Das Gebiet müsse vernünftig überplant und geordnet werden.

Herr Krumhörnert führt aus, dass es sich dort um kein funktionierendes Gewerbegebiet handele, da dort nur Kleingewerbe ansässig sei. Gutes Wohnen müsse hier langfristig ermöglicht werden durch entsprechende perspektivische Aufwertung des gesamten Gebietes.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Grabenstraße und westlich der Straße Im Südfeld aufzustellen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 5.5**

**Einladung des Oberbürgermeisters**  
**Antrag der CDU-Fraktion**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6670/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

**Beschlussvorschlag:**

*Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen zu einer Sondersitzung der BV Brackwede noch in diesem Jahr einzuladen.*

**Begründung:**

*Da es in den letzten Monaten vermehrt zu kommunikativen Störungen zwischen der BV Brackwede und diversen Fachverwaltungen gekommen ist, u.a. was die Umsetzung sogar einstimmiger Beschlüsse angeht, erachtet es die BV Brackwede für sinnvoll, diese Problemlagen dringend mit dem Oberbürgermeister zu diskutieren und zu klären, wie künftig eine Zusammenarbeit der BV mit den städtischen Einheiten verbessert werden kann, damit bestmögliche Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürgerinnen erreicht werden können.*

Herr Krumhöfner erklärt, dass die Bezirksvertretung den Oberbürgermeister bereits einmal eingeladen, dieser jedoch abgesagt habe. Seit dem sei jedoch viel passiert. Die derzeitigen kommunikativen Störungen müssten einmal vernünftig besprochen werden. Er bezieht sich hierbei auf die unglückliche Äußerung des Oberbürgermeisters in der Presse „Heuchelei bei den Hochbahnsteigen...“. Es sei sinnvoll über die derzeitigen Probleme miteinander und nicht übereinander zu sprechen.

Die Verweigerungshaltung des Oberbürgermeisters sei nicht zielführend. Stattdessen sollte er lieber mit der Bezirksvertretung und den Bürgern in den Dialog treten; gerne auch in einer öffentlichen Sondersitzung.

Herr Dopheide unterstützt den Antrag, da der damalige Antrag trotz Einstimmigkeit von dem Oberbürgermeister abgelehnt worden sei.

Herr Pläßmann erklärt, dass seine Fraktion in diesem Fall dem Antrag nicht zustimmen werde. Das „Ping Pong-Spiel“ bringe an dieser Stelle niemanden weiter. Der Oberbürgermeister käme generell in keine Bezirksvertretungssitzung. Er werde „vor Ort“ vom Bezirksamtsleiter vertreten.

Herr Pläßmann schlägt vor, sich hier für ein Gespräch ein anderes Format zu überlegen, um mit dem Oberbürgermeister in Kontakt zu treten.

Herr Stille schließt sich den Ausführungen an und schlägt ein Gespräch in kleinerem Rahmen, z.B. in Form eines „Kamingesprächs“ vor.

Frau Varchmin bringt ebenfalls ihren Unmut zum Ausdruck und erklärt, dass die Brackweder Bezirkspolitiker vor Ort seien und um das Geschehen besser bescheid wüssten. Dennoch würden einstimmig gefasste Beschlüsse, wie z.B. die geforderte 24 Std- Toilette am Brackweder Bahnhof oder die Öffnung des Haltepunktes „Brackwede Süd“, nicht umgesetzt.

Herr Krumhöfner führt aus, dass die Bezirksvertretungsmitglieder gewählte Mandatsträger seien und der Oberbürgermeister dennoch ein Gespräch ablehne. Er könne die Haltung des Oberbürgermeisters gegenüber der Bezirksvertretung nicht nachvollziehen. So komme man zu keinen Ergebnissen. Daher wünsche er ein öffentliches Gespräch und kein nichtöffentliches „Hinterhofgespräch“.

Herr Hellermann erklärt, dass die Auflistung der tatsächlich nicht umgesetzten einstimmig/mehrheitlich gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung vorläge. Er schlägt vor, anschließend über das weitere Vorgehen zu beraten und gegebenenfalls zunächst eine Arbeitsgruppensitzung zusammen mit den zuständigen Amtsleitungen bzw. Dezernenten zu terminieren.

Herr Hellermann weist aber auch noch einmal darauf hin, dass einige von der Bezirksvertretung einstimmig bzw. mehrheitlich gefassten Beschlüsse von der zuständigen Fachverwaltung geprüft und aus rechtlichen oder sonstigen Gründen (Aufnahme in den Nahverkehrsplan „von höherer Stelle“ abgelehnt; Umsetzung wegen bevorstehendem Umbau Hauptstraße unpraktikabel etc.) nicht umgesetzt werden könnten.

Diese Beschlüsse seien für die Verwaltung erledigt, für die Politik allerdings noch offen, da nicht umgesetzt (z.B. Umlaufschranke Föhrenstraße; sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem künftigen Umbau der Hauptstraße zu sehen sind; Öffnung Benatzkystraße ohne Umbau etc.).

Herr Krumhöfner erklärt sich bereit, den Antrag für heute zurückzustellen. Er behält sich jedoch vor, den Antrag gegebenenfalls nach der Sommerpause erneut zu stellen.

-.-.-

**Zu Punkt 6**      **Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

-.-.-

**Zu Punkt 6.1**      **Umgestaltung der Kreuzung Osnabrücker Straße/ Carl-Severing-Straße**  
**Bürgereingabe von Herrn Daniel Mörchen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6658/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Bürgereingabe und erteilt anschließend Herrn Mörchen das Wort.

Herr Mörchen erläutert seine Bürgereingabe.

Herr Diekmann bedankt sich und schlägt vor, einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu erteilen und anschließend zusammen mit der Fachverwaltung und der Nahmobilitätsbeauftragten der Stadt innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung abschließend darüber zu beraten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind einverstanden.

-.-.-

**Zu Punkt 7**      **Projekt „Zukunftsfit Wandern“ des Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6530/2014-2020

Herr Diekmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretung.

Herr Eggert moniert, dass ein Großteil der Förderung in Personal und teure Gutachten und Konzepte, anstatt zum Beispiel in neue Beschilderungen fließe. Hier hätte er sich detailliertere Angaben gewünscht.

Herr Plaßmann erklärt, dass es sich hierbei um ein Tourismus-Projekt handle. Das Fördervolumen beziehe sich nicht nur auf Bielefeld, sondern auf das gesamte Gebiet des Teutoburger Waldes, um genau diesen besser zu vermarkten.

Herr Stille bittet darum, das „Grüne V“ an dieser Stelle nicht außer Acht zu lassen.

Herr Hellermann erklärt, dass es in dieser Vorlage um die Verbesserung des Marketings gehe. Wanderwege seien aufgelistet, in Kategorien eingeteilt und entsprechend priorisiert worden. Hier ginge es zunächst um Fördergelder. Das „Grüne V“ müsse man separat betrachten, da es unabhängig von o.g. Förderung weiterverfolgt würde. Hier böte sich eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zusammen mit dem Umweltamt an, um den Fortschritt des geplanten Wanderweges „Grünes V“ weiter im Detail zu beraten.

Es ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Die Einordnung der Wanderwege in die Kategorien A bis E wird nachvollzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6595/2014-2020

Herr Plaßmann fragt an, ob es sich bei der neuen „Betriebs-Kita“ um einen Ersatz für die KiTa „Am Park“ handle oder ob diese zusätzlich entstünde.

Herr Hellermann erklärt, dass die Betriebs-KiTa zusätzlich entstehen solle und informiert über die Hintergründe, Rahmenbedingungen etc.

Es solle eine unternehmerfreundliche KiTa ohne starre Betriebszeiten entstehen, analog der KiTa „Goldbeckchen“.

Die 3-gruppige KiTa solle Belegplätze für die Unternehmen vor Ort bieten (hier werde mit einem Anteil von 60 Prozent kalkuliert) sowie freie Plätze für dort wohnende Familien, die nicht den Unternehmen angehören (dieser Anteil betrage 40 Prozent).

Abschließend führt er aus, dass das Amt für Jugend und Familie den weiteren Bedarf an KiTa-Plätzen unter Berücksichtigung dieser Betriebs-KiTa prüfen werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 74 "Park & Ride Bahnhof Brackwede")

#### - Stadtbezirk Brackwede -

#### Veränderungssperre

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6514/2014-2020

Herr Diekmann begrüßt Herrn Groß vom Bauamt als Berichterstatter.

Herr Groß erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Anschließend ergeht ohne weitere Aussprache folgender einstimmiger

#### Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Bahntrasse, westlich der Eisenbahnstraße und der Gütersloher Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplan Nr. I/B 74 „Park & Ride Bahnhof Brackwede) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Veränderungssperre entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Bericht zur aktuellen Situation in der Bürgerberatung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6415/2014-2020

Die Mitglieder der Bezirksvertretung weisen auf die Notwendigkeit hin, auch ohne vorherige Terminvereinbarung in der Bürgerberatung vorsprechen zu können. Dies sei gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Eine Vorsprache müsse aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit sowohl mit vorheriger Terminvereinbarung als auch ohne möglich sein.

Die Ausweitung der Öffnungszeiten in den kleinen Bürgerberatungsfilialen wird sehr begrüßt. An diesem Beispiel hätte man nun sehr gut erkennen können, dass hier „am falschen Ende“ gespart worden sei.

Sie bitten um einen Bericht in ca. 6 Monaten über die entsprechende Entwicklung bezogen auf die Auswirkungen in der Bürgerberatungsfiliale Brackwede.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6397/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Braakstraße/Enniskillener Straße von Südheide bis Enniskillener Straße 68 a wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 58 Abs. (4) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und Festlegung von Reitverboten nach § 58 (5) LNatSchG auf ausgewählten Wanderwegen (Reitwegekonzept)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6538/2014-2020

Herr Diekmann erklärt, dass den Bezirksvertretungsmitgliedern diese Woche die Stellungnahme des Stadtreiterverbandes zu dieser Beschlussvorlage zugegangen sei.

Diesbezüglich sei das Umweltamt um Stellungnahme gebeten worden. Die Stellungnahme liege nun vor:

Stellungnahme des Umweltamtes zur  
Stellungnahme des Stadtreiterverbandes zur Umsetzung des § 58 Landesnaturschutzgesetz vom 12.05.2018

*„Zum 1.1.2018 ist § 58 LNatSchG NRW in Kraft getreten. Ziel der neuen Regelung war, mehr Möglichkeiten für das Reiten in der Natur zuzulassen. Für das Reiten in der Landschaft gab es im Grunde wenig Änderungsbedarf. Ziel der neuen Reitregelung war vor allen Dingen eine Liberalisierung für das Reiten im Wald.“*

*Dies wird seitens der Verwaltung auch so gesehen, die in der Vorlage vorgesehenen Regelungen stellen eine erheblich Liberalisierung gegenüber dem Stand vom 31.12.2017 dar. Bis dato war das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen im Wald (Wegenetz insgesamt 700 km) grundsätzlich verboten und darüber hinaus im gesamten Teutoburger Wald sowie einigen anderen Waldbereichen auf gekennzeichnete Reitwege beschränkt.*

*„Die bis 2017 geltende Allgemeinverfügung in Bielefeld beschränkte das Reiten im Walde generell auf gekennzeichnete Reitwege.*

*Der Beschlussvorschlag des Umweltamtes zielt auf eine Beibehaltung dieser Regelung mit Ausnahme des Teutoburger Waldes westlich der Bodelschwinghstraße, den Pfarrholzwald und ungenannte kleinere Waldgebiete. Drei Wanderwege sollen nach §58(5) LNatSchG für Reiter gesperrt werden. Etliche Argumente, die das Umweltamt anführte um weitgehend die alte Reitwegeregelung aufrechtzuerhalten konnten im Rahmen des Anhörungsverfahrens Anfang 2018 entkräftet werden und finden sich in der aktuellen Beschlussvorlage, aber auch in der Anlage 5 (Auswertung der Stellungnahmen) nicht wieder..“*

*In ca. 7000 ha Wald war das Reiten bis zum 31.12.2017 auf Reitwege beschränkt. Dieses Gebiet wird durch die Herausnahme des westlichen Teutoburger Waldes und des Pfarrholzwald auf 2750 ha reduziert. Das Reitverbot auf Wanderwegen soll für 3 Wege mit ca. 35 km ausgesprochen werden. Dies führt zu einer erheblichen Liberalisierung bezüglich des Reitens im Wald.*

*„Anders als vom Umweltamt dargestellt, hat der SRV Bielefeld nicht die Freigabe aller Wege nach §58 (3), sondern die Anwendung nach §58(2), also die Freigabe aller festen oder befestigten Waldwirtschaftswege zusätzlich zu den gekennzeichneten Reitwegen vorgeschlagen.“*

*Die Auswertung der Stellungnahmen ist in diesem Pkt. missverständlich formuliert. Es wurde seitens der Verwaltung auch die Anwendung des §58 (2) LNatSchG auf das gesamte Stadtbiet betrachtet und aus den in der Vorlage angegebenen Gründen abgelehnt.*

*„Sehr kritisch sieht der SRV Bielefeld in diesem Zusammenhang die vom Umweltamt aufgenommene Einlassung des Regionalforstamtes OWL, der diese Wege als „von nicht geländegängigen, zweispurigen Fahrzeugen ganzjährig“ befahrbar definiert. Folgt man dieser Definition, ist auch im Bereich westlich der Bodelschwinghstraße das Reiten im Walde generell verboten. Diese Formulierung stammt aus einem Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes, die vor der Verabschiedung aus gutem Grunde gestrichen wurde. Die Definition ist nicht tauglich, weil sie beispielsweise Wege ausschließt, die im Winter durch Schneefall oder im Sommer durch Bewuchs nicht befahrbar, sehr wohl aber problemlos zu bereiten sind.“*

*In dem Teil B der Vorlage wird die Wirkung des § 58 (2) LNatSchG beschrieben. Die hier ein Formulierungsvorschlag des Forstamtes zur Interpretation übernommen, der keine Einfluss auf die Beschlüsse hat. Es gilt in diesen Bereichen § 58 (2) LNatSchG. Zur Klarstellung sollen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt befestigte und naturfeste Wege identifiziert und kartenmäßig dargestellt werden, welche Wege beritten werden können.*

*„Das geplante Reitverbot für die Wanderwege „Hermannsweg“, „Gadderbaum A8“ und „Ems-Lutter-Weg“ sind ebenfalls kritisch zu sehen: das Umweltamt argumentiert, dass genügend Reitwege nördlich und südlich vorhanden sind, beachtet jedoch nicht die bei der Anhörung vorgebrachten Einwände, das eine durchgehende Sperrung die Durchquerung des Teutoburger Waldes in Nord-Süd-Richtung verhindert. Dies ist besonders für Wanderreiter wichtig.“*

*Eine Querung des Hermannsweges und ggf. der anderen Wege wird durch entsprechende Ausschilderungen ermöglicht werden. Darüber hinaus ist das Führen von Pferden im Wald auf allen Wegen erlaubt (§58 (9) LNatSchG).*

*„Der Beschlussvorschlag des Umweltamtes basiert auf eigenen Prognosen und Annahmen, die ganz offensichtlich falsch sind. Im Januar 2018 ist §58(2) LNatSchG in Kraft getreten. Konflikte zwischen Reitern und anderen Waldbesuchern sind unverändert extrem selten, ebenso sehen wir keine Schäden, die auf die erweiterten Reitmöglichkeiten zurückzuführen wären.....“*

*Die Bewertungen sind in dem Punkt offensichtlich unterschiedlich. Der Bereich des östlichen Teutoburger Waldes ist auf Grund des sandigen Untergrundes ein beliebtes und vielgenutztes Reitgebiet. Hier werden auch häufig feste Wald- und Waldwirtschaftswege illegal beritten, welche dann auf Grund des sandigen Untergrundes beschädigt werden. Dies führt zu Konflikten mit anderen Waldbesuchern. Hier gab es bereits Beschwerden über die Bezirksvertretung. Durch das Bereiten wird die Oberfläche leicht aufgeraut, wird damit leicht vernässt und kann dann auch nicht mehr mit LKWs befahren werden. Dies gilt insbesondere für die Wintermonate. Gleichzeitig gibt es in den Stadtbezirken Senne und Sennestadt ein ausreichendes Reitwegenetz, welches von den anliegenden Reiterhöfen und auch von auswärtigen Reitern intensiv genutzt werden und bei Bedarf erweitert werden kann. Auch aus den übrigen Stadtbezirken sind vereinzelt Beschwerden eingegangen, die insbesondere die Verschmutzung durch die Pferde sowie das Verhalten der Reiter betreffen.*

Herr Copertino erklärt, dass seine Fraktion trotz der Stellungnahme des Umweltamtes aufgrund der Unklarheiten nicht über die Vorlage beschließen könne.

Er schlägt vor, dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu empfehlen, dem Vorschlag des Stadtreiterverbandes zu folgen und ein Monitoring einzurichten.

Durch die Einrichtung eines „Rundes Tisches“ (wie zum Beispiel bei den Mountain-Bikern auch) könne die Vorlage im Rahmen eines vernünftigen Interessenaustausches nachgebessert werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Vorschlag zu.  
Die Vorlage wird als 1. Lesung behandelt.

Es ergeht folgender einstimmiger

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem AfUK, dem Vorschlag des Stadtreiterverbandes zu folgen und ein Monitoring einzurichten.**

**Durch die Einrichtung eines „Rundes Tisches“ solle die Vorlage im Rahmen eines vernünftigen Interessenaustausches nachgebessert werden.**

-einstimmig beschlossen-

## Zu Punkt 13

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/Q27 "Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle" gem. § 2 (1) BauGB sowie 249. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmittel Einzelhandel Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**  
**- Stadtbezirk Brackwerde**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6516/2014-2020

Herr Diekmann begrüßt Herrn Winkler vom Planungsbüro Enderweit und Partner und Herrn Groß vom Bauamt.

Herr Winkler erläutert den Vorentwurf bzw. die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan solle die örtliche Versorgung gestärkt werden. Das Konzept sehe eine 1200 m<sup>2</sup> große Verkaufsfläche mit nördlich gelegenen Parkplätzen vor. Die Anlieferung würde mit einer Verkleidung eingehaust, um den Schallschutz sicherzustellen.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung, um die Einwohnerfragen von Frau Manski und Herrn Czesna zu behandeln, die sich auf das Vorhaben beziehen.

Herr Groß erklärt diesbezüglich, dass heute lediglich der Start des Verfahrens beschlossen würde. Die Bürgerinnen und Bürger sollen damit die Möglichkeit der Beteiligung erhalten. Die Einwohnerfragen würden entsprechend mitgenommen und als Eingaben im Rahmen der noch zu erfolgenden frühzeitigen Bürgerbeteiligung gewertet.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung können die Bedenken der Anlieger aufgrund des Höhenunterschiedes und der damit verbundenen Aussicht auf das Gebäude nachvollziehen. Nachteilig seien die unmittelbare Nähe des Baukörpers zu den Anliegern und der Wegfall des Baumbestandes.

Herr Plaßmann bittet um Erstellung eines 3D-Modelles, welches die geplante Aufschüttung darstelle, um die Sorgen der Anlieger bezüglich der Aussicht besser nachvollziehen zu können.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung schließen sich den Ausführungen an. Das weitere Verfahren müsse aufgrund der Bedenken der Anlieger sorgfältig geprüft werden. Das formale Verfahren sollte nun beginnen, damit die Sorgen entsprechend berücksichtigt werden könnten.

Es werden weitere Fragen zum Höhenunterschied, zum Artenschutz und Baumbestand gestellt.

Herr Winkler führt aus, dass entsprechende Gutachten noch erstellt würden.

Herr Stille sieht das Bauvorhaben ebenfalls kritisch und bittet um Stellungnahme des Investors, ob eine Zweigeschossigkeit möglich sei. Damit stünde man vor weniger Problemen.

Herr Krumhöfner erklärt, dass das System der Zweigeschossigkeit bei Discountern nicht funktioniere. Er möchte ebenfalls im weiteren Verfahren ein Modell vorgestellt bekommen, um die Aufschüttung und damit die Bedenken der Anlieger besser nachvollziehen zu können.  
Anschließend ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. I/Q27 „Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle“ für das Gebiet südlich der Carl-Severing-Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (249. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle"
3. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.
4. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung wird gemäß Ziffer 7.1 der Anlage C festgelegt.
5. Für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/Q27 „Lebensmitteldiscounter Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle“ und für die 249. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Carl-Severing-Straße Ortszentrum Quelle", sind eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der, in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

---

**Zu Punkt 14.1**      **Internet am Bohlenweg/ Vorstellung des Gesamtkonzeptes für den Breitbandausbau**  
**Sitzung vom 01.03.2018, TOP 5.3**

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung Brackwede im Rahmen einer Anfrage zur Internetversorgung am Bohlenweg in der Sitzung am 01.03.2018 darum gebeten habe, das Gesamtkonzept für den Breitbandausbau vorgestellt zu bekommen.

Mit einer entsprechenden Auflistung könnte die Versorgung in Gänze gesehen werden, so dass nicht jedes einzelne Baugebiet im Stadtbezirk geprüft werden müsste.

Daher wurde Frau Opitz, Breitbandkoordinatorin der Stadt Bielefeld, für die heutige Sitzung zwecks Berichterstattung eingeladen.

Herr Diekmann begrüßt Frau Opitz.

Frau Opitz stellt sich kurz vor und erläutert anschließend den aktuellen Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld und im Stadtbezirk Brackwede anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Diekmann bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

Herr Krumhöfner erkundigt sich, ob es sich bei den Netzbetreibern um mehrere Anbieter handele, die den Zuschlag nach erfolgter Ausschreibung erhalten, oder nur um einen.

Frau Opitz erklärt, dass es sich um einen festen Anbieter handeln werde.

Weiterhin fragt er an, ob die Fördermittelgewährung auch verlängert werden könnte, da die Umsetzung des Breitbandausbaus sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

Frau Opitz erklärt, dass es für die Fördermittel zwar eine Zeitbeschränkung gäbe, die Zeiten jedoch auf Antrag auch ausgeweitet werden könnten. Der Verlängerungsantrag würde in jedem Falle gestellt, da der Zeitraum bis 2020 definitiv nicht ausreichen werde.

Herr Stille fragt an, warum man nicht auf Funkstrecken bzw. Richtfunk zurückgreife. Damit könne man sich den Tiefbau ersparen.

Frau Opitz erklärt, dass Richtfunk tatsächlich auch eine Möglichkeit sei. Zeitlich gesehen hätte man hier jedoch keinen Vorteil, da entsprechende Masten aufgestellt werden müssten, Frequenzen beantragt etc. Das Verfahren sei zwar einfacher, jedoch nicht günstiger oder schneller.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14.2 Parkverbot Berliner Straße  
Sitzungen vom 14.09.2017, TOP 7.5 und 01.03.2018, TOP 16.1**

Herr Hellermann erklärt, dass die Verwaltung in der Sitzung am 01.03.2018 mitgeteilt habe, dass keine Notwendigkeit gesehen werde, die Regelung des ruhenden Verkehrs auf der Berliner Straße stadteinwärts an die Regelung der stadtauswärts führenden Seite anzugleichen.

Die Bezirksvertretung habe die Stellungnahme zwecks erneuter Prüfung an die Verwaltung zurückgewiesen, da es unmöglich sei, aus der Leipziger Straße herauszufahren. Die parkenden Autos und LKW auf der Berliner Straße würden eine derartige Sichtbehinderung darstellen, dass kein gefahrloses Abbiegen möglich sei. Hier bestünde dringender Handlungsbedarf. Die Situation vor Ort sei sehr gefährlich und müsse dringend verbessert werden.

Herr Hellermann habe dies entsprechend an die Verwaltung weitergeleitet und verliest die Stellungnahme:

*Da die Anfahrtsicht auf der Berliner Straße bei Ausfahrt aus der Leipziger Straße unterschritten wird, wurde nach Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei heute (23.04.2018) ein absolutes Haltverbot ab Hausnummer 19/21 angeordnet.*

*Eine zeitliche Beschränkung dieses Haltverbots wie von der Bezirksvertretung gewünscht, ist nicht möglich, da sich Sichtachsen nicht auf die Stoßzeiten des Berufsverkehrs beschränken.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14.3 Ausschilderung der Gesamtschule Quelle  
Sitzung vom 01.03.2018, TOP 6.2**

Herr Hellermann nimmt Bezug auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 01.03.2018, in dem die Verwaltung u.a. beauftragt worden sei, einen Wegweiser zur Gesamtschule Quelle in Höhe des Kreisels Carl-Severing-Straße/ Marienfelderstraße aufzustellen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Verwaltung vor, die Herr Hellermann verliest:

*Den Wunsch der Bezirksvertretung Brackwede nach einer Wegweisung zur Gesamtschule Quelle am Kiesel Carl-Severing-Straße/Marienfelder Straße setzen wir um.*

*Der bereits existierende Wegweiser wird um dieses Ziel ergänzt. Die optische Gestaltung des Schildes ist dieser Mitteilung beigelegt.*

*Darüber hinaus befinden sich am Knoten Kupferstraße/Marienfelder Straße/Queller Straße und auf Höhe der Carl-Severing-Straße 147 Wegweiser zum Waldstation/Sporthalle. Sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird auch diese Beschilderung entsprechend der beigelegten Anlage um das Ziel der Gesamtschule Quelle ergänzt.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14.4 Optimierung der Parkverbotsbeschilderung Kirchplatz  
Sitzungen vom 25.01.2018, TOP 11.4 und 12.04.2018, TOP 15.2**

Herr Hellermann erklärt, dass sich die Bezirksvertretung in Ihrer Sitzung am 12.04.2018 für die Anordnung eines absoluten Halteverbotes auf dem Kirchplatz ausgesprochen habe.

Die Zufahrt zur Kirche sowie die Parkmöglichkeiten für die Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesucher müssten jedoch sichergestellt werden.

Herr Hellermann informiert, dass die Anordnung für die Beschilderung des öffentlichen Platzes am 23.04.2018 erfolgt sei.

Am 25.05.2018 fände ein Arbeitsgespräch mit der Bezirksvertretung, Vertretern der Kirche und dem Amt für Verkehr statt, um über die Parkmöglichkeiten für Kirchenbesucherinnen und Kirchenbesucher zu sprechen.

Herr Stille regt an, das Gespräch nicht im Bezirksamt, sondern direkt vor Ort zu führen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind einverstanden.

-.-.-

**Zu Punkt 14.5 Bezirkliche Sondermittel  
Antrag der Ortsheimatpflegerin (Findling im Stadtpark)  
Sitzung vom 12.04.2018, TOP 14.2.3**

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.04.2018 das Bezirksamt gebeten habe, die Reinigung und Versiegelung des Steines prüfen zu lassen und in Auftrag zu geben.

Er informiert, dass der Antrag von Frau Flöthmann mittlerweile zurückgenommen worden sei, da die Tjaden-Sundermann-Stiftung nun die Kosten für eine dauerhafte Konservierungsmaßnahme übernehme. Die Reinigung und Versiegelung sei bereits in Auftrag gegeben.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Beschluss aus der Sitzung vom 12.04.2018, dass das Bezirksamt Brackwede die Reinigung und Versiegelung des Steines im Stadtpark aus den unechten Grünmitteln finanzieren solle, wird hiermit aufgehoben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14.6 Geschwindigkeitsmessungen in der Grabenstraße und Düsseldorf  
Sitzung vom 12.10.17, TOP 15.3**

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung in der Sitzung am 12.10.17 beschlossen habe, in der Waldecker Straße sowie auch den umliegenden Straßen (wie insbesondere Dortmunder Straße und Grabenstraße) Geschwindigkeitsmessungen (vor allem am späten Nachmittag und frühen Abend) vorzunehmen und das Ergebnis der Bezirksvertretung vorzustellen.

Da in der dazugehörigen Stellungnahme jedoch nur die Waldecker Straße erwähnt worden sei, habe die Bezirksvertretung um eine weitere Stellungnahme gebeten, die das gesamte Viertel beinhalten sollte.

Diese liege nunmehr vor, die Herr Hellermann anschließend verliest:

*Der Bezirksvertretung Brackwede bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:*

*Die Bezirksvertretung Brackwede hat mit Sitzung vom 12.10.17 darum gebeten, die Geschwindigkeitsmessungen im Stadtviertel Kammerich auszuweiten.*

*In der Düsseldorf Straße wurde Anfang Mai zwischen Senner Straße und Rostocker Straße eine kommunale Messstelle eingerichtet. Dort finden künftig turnusmäßig Kontrollen durch das Ordnungsamt statt.*

*Die Grabenstraße erfüllt nicht die Voraussetzungen für gerichtsfeste Geschwindigkeitsmessungen. Das Ergebnis einer Probemessung konnte allerdings nicht den Eindruck erhärten, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht akzeptiert wird.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 14.7 Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz  
Sitzung vom 12.04.2018, TOP 15.6**

Herr Hellermann verliest eine Mitteilung des Ordnungsamtes:

*Im April wurden fünf Mitarbeiter für die Durchführung des Konzepts zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz ausgewählt.*

*Drei der neuen Mitarbeiter werden ihre Tätigkeit nach heutigem Stand zum 01.06.2018 aufnehmen, der vierte Kollege zum 15.06.2018. Aus arbeitsrechtlichen Gründen kann der fünfte Kollege das Team erst ab Mitte Juli komplettieren. Dementsprechend wird der neue Präsenzdienst in Brackwede ab der 23. KW (04.06.2018) zunächst eingeschränkt vor Ort sein, ab Mitte Juli kann der Dienst dann in dem in der letzten Sitzung vorgestellten Rahmen ausgeübt werden.*

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und bittet nach der Sommerpause im September um einen ersten Erfahrungsbericht.

-.-.-

---

gez. Franz-Peter Diekmann  
stellv. Bezirksbürgermeister

---

gez. Elma Jarovic  
Schriftführerin